

Laudatio auf die Eheleute Dr. Hans-Georg und Dr. Gisela Mähler
zur Verleihung des Mediationspreises des Vereines DIE MEDIATION M-V e. V.
in Mecklenburg-Vorpommern am 14.03.2007

Sehr geehrte Frau Ministerin,

sehr geehrter Präsident des Landesverfassungsgerichtes,

sehr geehrter Herr Chefpräsident des Oberlandesgerichtes Rostock,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

liebe Frau Kollegin Dr. Mähler, lieber Herr Kollege Dr. Mähler,

mit der Verleihung des ersten Mediationspreises Mecklenburg-Vorpommern unseres am 10.08.2004 gegründeten Vereines DIE MEDIATION M-V e. V. wird, wie bei jeder Preisverleihung – normalerweise das Ziel verfolgt, eine überaus bedeutende Persönlichkeit zu ehren, in Ihrem Fall bedeutende Persönlichkeiten, für Ihren herausragenden Beitrag auf dem Gebiet der Mediation zu ehren, und zwar, für Ihren Beitrag bei der Etablierung des Mediationsverfahrens in Deutschland, speziell aber für die gerichtliche und außergerichtliche Mediation in Mecklenburg-Vorpommern.

In Ihrem Fall bin ich mir allerdings nicht sicher, wer sich mehr geehrt fühlen darf:

Das Ehepaar Mähler oder der Verein DIE MEDIATION M-V e. V.

Es ist für diesen kleinen und eigentlich noch in den Kinderschuhen steckenden Verein eine große Ehre, Sie, liebe Frau Kollegin Dr. Mähler und Sie, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Mähler bei uns zu haben, Ihnen im Anschluss zuzuhören und vor allem mit Ihnen zu diskutieren.

Die Anwesenheit so vieler herausragender Vertreter der Justiz unseres Landes verleiht diesem Ereignis seinen besonderen Glanz und unterstreicht seine Bedeutung.

Wenn Sie nun erwarten, liebe Kollegen Mähler, die Laudatio würde quasi der Obermediator dieses Landes halten, muss ich Sie enttäuschen.

Unser Verein ist so frei und unabhängig – Grundgedanken der Mediation – dass er Ihnen an dieser Stelle jedenfalls keinen Mediator präsentiert, ja nicht einmal jemanden, der regelmäßig an Mediationen teilnimmt.

Ich fand dies anfangs störend, bin allerdings jetzt nicht mehr so sicher, ob in einem Verein, der sich die Förderung der gerichtlichen aber vor allem der außergerichtlichen Mediation zum Ziel gesetzt hat, vorrangig Mediatoren agieren müssen. Auf jeden Fall vermeidet man auf diese Weise Betriebsblindheit, stellt Fragen, die für Mediatoren längst beantwortet sind und bewahrt sich auch den Blick für das Ganze.

Mediation ist zu aller erst ein Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktlösung. Es ist allerdings nicht das einzige.

Ich bin in der DDR groß geworden – und könnte mich gut auch in die gegenwärtige Kinderkrippendiskussion einbringen, jedenfalls besser als Exzellenzen, denen es nie vergönnt war, Frau und Kinder zu haben.

Ich habe aber vor allem auch ein gut funktionierendes System für Bürgerbeschwerden – in der DDR Eingaben genannt – für Konfliktlösungen unter Nachbarn in Wohngebieten über die sogenannten Schiedskommissionen oder für Arbeitsrechtsstreitigkeiten in größeren Betrieben über Konfliktkommissionen erlebt. Letztere gab es übrigens noch nach dem 03.10.1990 unter der Bezeichnung Schiedsstellen. Auch sie wurden 1992 abgeschafft, weil sie im Verhältnis zu der dann aufkommenden Arbeitsgerichtsbarkeit schnell an Autorität verloren und im Übrigen ja, zumindest in der öffentlichen Meinung zum Unrechtsstaat DDR gehörten. Während des Bestehens der DDR gelang es allerdings durch diese Instrumente, Konflikte auch außerhalb von Gerichtsverfahren zu lösen.

Schon vor Gründung unseres Vereines im Jahr 2004 war es Anliegen der Landesregierung, hier namentlich des früheren Staatssekretärs im Justizministerium, Herrn Dr. Litten, die Mediation auch in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Das Pilotprojekt „Gerichtliche Mediation“ wurde an verschiedenen Gerichten des Landes eingeführt und mittlerweile erweitert und ist – dies kann man wohl sagen – eine Erfolgsgeschichte.

Die Situation für den Bereich der außergerichtlichen Mediation ist eine andere.

Oft hört man, dass sie gar nicht stattfände.

Aus meiner Sicht muss man allerdings äußerste Vorsicht walten lassen bei der Behauptung, sie würde nicht funktionieren.

Zunächst müsste man sich nämlich vor einer Bewertung u. a. folgende Fragen vorlegen:

- Ist die Mediation für jedermann und unter allen Umständen geeignet?
- Ist das Verfahren hinreichend bekannt und wenn nein, wie kann man hierfür effektiv werben?
- Braucht die Mediation ein Mediationsgesetz?
- Ist die eher geringe Bereitschaft, sich einem Mediationsverfahren zu stellen, in bislang fehlender Mediationskostenhilfe begründet?

Sämtliche Fragen lassen sich meines Erachtens weder mit einem einfachen ja noch mit einem einfachen nein beantworten. Sie müssen immer wieder neu diskutiert und von Situation zu Situation durchaus auch verschieden beantwortet werden.

Sie, liebe Kollegen Mähler, haben vor mehr als 20 Jahren auf dem Gebiet der Mediation in Deutschland Pionierarbeit geleistet.

Aus der Familienmediation heraus und in der nach wie vor gültigen Erkenntnis, dass gerichtliche Entscheidungen, insbesondere zum Sorge- und Umgangsrecht nur höchst unvollkommen der tatsächlichen Bedürfnislage entsprechen können, haben Sie nach interdisziplinären Lösungsmitteln gesucht, wobei das Bedürfnis hierfür nicht nur bei Anwälten, sondern auch Richtern, Sozialarbeitern, Eheberatern, Therapeuten und Psychologen entstanden ist.

Sie haben allerdings in bemerkenswerter Weise die Initiative ergriffen, haben amerikanische Mediatoren besucht und sie auch zu Ausbildungszwecken nach Deutschland geholt.

Sie waren im Januar 1992 die Gründungsmitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation und Sie, Herr Kollege Dr. Mähler zusammen mit Hannelore Dietz die Gründungssprecher.

Sie haben es allerdings bei dem Anstoßen der Mediation in Deutschland nicht bewenden lassen, sondern auf dem Gebiet engagiert weiter gearbeitet, und zwar nicht nur in der Weitung des Mediationsgedankens, sondern vor allem in der Ausbildung junger Mediatoren. Und Sie hatten sich auf diese Weise auch um unser Land verdient gemacht, nämlich durch die Schulung der ersten Richtermediatoren im November 2003 in Hasenwinkel und den ersten Mediationskurs für Anwälte, veranstaltet durch die Rechtsanwaltskammer im Juni 2004. Der Erfolg der gerichtlichen Mediation in Mecklenburg-Vorpommern, von dem ich vorhin sprach, ist auch Ihnen zu verdanken.

Dies hat sicher mit Ihrer festen Überzeugung zu tun, dass über Konfliktlösungsmodelle stets neu nachgedacht werden muss, weil dem Staat – nicht nur aus finanziellen Gründen – einfach nicht alles überlassen werden kann und es hat auch etwas damit zu tun dass Sie sich für andere engagieren, zu Beginn einfach in Not geratenden Ehegatten und Kindern zu helfen, in dem damaligen Trägerverein des Familiennotrufes München der DAJEB und vielleicht auch mit dem Traum einer Mediationslandschaft zu Hause, den Sie begannen im Mediationsseminar mit Gary Friedman in San Francisco zu träumen.

Dies alles war zu Beginn Ihrer Laufbahn nicht abzusehen. Wenn man einmal davon absieht, dass Sie vor fast 44 Jahren die Ehe eingingen und auch Kinder großzogen, vermutlich ohne

die Möglichkeit, sie in eine Krippe oder in einen Kindergarten zu geben, so dass Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Mähler die Bundesfamilienministerin, und die, die es sonst interessiert, aufklären können, wie man Beruf und Familie unter einen Hut bringen kann, auch als selbständige Rechtsanwältin, die Sie nun schon seit 40 Jahren sind.

Von Ihrer beruflichen Entwicklung her, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Mähler, war die Entwicklung zum Nestor der außergerichtlichen Konfliktlösung schon eher ablesbar. Immerhin ging es in Ihrem Promotionsthema um „Die völkerrechtliche Bedeutung des Kriegs- und Gewaltverbotes durch den Briand-Kellog-Pakt und die UNO-Satzung, insbesondere im Hinblick auf das Neutralitätsgebot, die Bestrafung von Staatsorganen wegen Verbrechens gegen den Frieden und das Recht des Gebietserwerbs“.

Vor fast 80 Jahren ging es darum, den Krieg als Mittel der Lösung internationaler Streitfälle auszuschließen .

Im Anschluss von nunmehr ebenfalls 40 Jahren folgte der berufliche Umweg in den Staatsdienst, zunächst bei der Staatsanwaltschaft München II und dann als Richter am Amtsgericht Starnberg – eine Entwicklung, die sich heutige Referendare so sehr wünschen – um dann 1981 aus dem Staatsdienst auszuscheiden und Rechtsanwalt in der Kanzlei Ihrer Ehefrau zu werden.

Für mich besonders bemerkenswert ist die Ihnen hier ausgestellte Beurteilung von Kollegen.

Danach seien Sie eine

- vielseitig interessierte und neuen Ideen aufgeschlossene Persönlichkeit – wie wahr möchte man heute in Anbetracht Ihrer Leistungen bei der Entwicklung der Mediation sagen –;
- wachsamer und wendiger Verstand;
- umfassende Allgemeinbildung und größte Geschäftsgewandtheit;
- größter Fleiß und größte Sorgfalt;
- unermüdliche Schaffenskraft;
- ihre Zivilkammer habe keine Rückstände gekannt – Oh wie hätten wir Sie nach 1990 hier bei den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern gebrauchen können. –;
- vielseitig interessiert: Weiterbildung als Ehe- und Familienberater und Mitarbeiter der Deutschen Welle.

Sie beide, sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Mähler, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Mähler sind ein Glücksfall für die deutsche Justiz und ich hoffe sehr, dass Sie das Feld der Mediation weiter beackern, gerade weil es durchaus Stimmen gibt – und ich gehöre auch dazu – die Zweifel hinsichtlich des geplanten Mediationsgesetzes ebenso anmelden, wie bei der jetzt aktuell ins Gespräch gebrachten Mediationskostenhilfe.

Das Schöne an der Mediation – wenn das ein Nichtmediator überhaupt einschätzen darf – ist doch die Vielfalt der Lösungsmöglichkeiten, wobei Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Beteiligten, die zentrale Rolle spielen.

Mir scheint fraglich, ob ein Mediationsgesetz und/oder eine –Kostenhilfe für die Verbreitung der Mediation entscheidend sind.

Gibt es bei Betroffenen wirklich ein akutes Bedürfnis nach Mediation, werden sie auch Finanzierungsmöglichkeiten finden. Strafverfahren, die nicht zu einer Pflichtverteidigerbestellung führen, machen es deutlich. Angeklagte, die in Zivilverfahren ein Prozesskostenhilfeanspruch hätten, bezahlen ihren Verteidiger. Wenn wir soweit in der Mediation wären, müsste man nicht nach dem Staat wegen neuer Gesetze und finanzieller Mittel rufen.

Durch die Blume

Ein Mensch pflegt seines Zimmers Zierde,

Ein Rosenstöckchen mit Begierde.

Gießt täglich, ohne zu ermatten,

Stellt bald ins Licht, bald in den Schatten

Erfrischt ihm unentwegt die Erde,

Vermischt mit nassem Obst der Pferde,

Beschneidet sorgsam jeden Trieb-

Doch schon ist hin, was ihm so lieb.

Leicht ist hier die Moral zu fassen:

Man muß die Dinge wachsen lassen!

Eugen Roth

Die Mediationslandschaft – auch in M-V – benötigt eher Leuchttürme und Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Mähler und sehr geehrter Kollege Dr. Mähler gehören zweifellos dazu, weshalb im Grunde jetzt nur noch die Frage zu beantworten wäre, wann Sie Ihre Umzulassung nach Mecklenburg-Vorpommern beantragen?